



FÖRDERUNG UND VERGÜTUNG FÜR APOTHEKEN

FÖRDERUNG ePA UPGRADE

Das ePA Upgrade und die damit verbundenen Betriebskosten Ihres Konnektors werden gemäß Finanzierungsvereinbarung gefördert.

→ **EINMALZAHLUNG**
336,- EURO
FÜR DAS PTV4 UPGRADE
DES KONNEKTORS

→ **BETRIEBSKOSTENPAUSCHALE**
4,54 EURO PRO QUARTAL
> Erhöhung von 210 Euro auf 214,54 Euro pro Quartal

→ **WEITERE EINRICHTUNGSPAUSCHALEN**
126,- EURO ePA-INTEGRATIONSPAUSCHALE
Integration in das Warenwirtschaftssystem
100,- EURO E-REZEPT-INTEGRATIONSPAUSCHALE
Integration in das Warenwirtschaftssystem

Die Beantragung erfolgt beim Nacht- und Notdienstfonds (NFF); dazu ist eine Eigenerklärung erforderlich, dass Upgrade und Installation erfolgreich stattgefunden haben.

ERHÖHTE FÖRDERUNG DER TI ANBINDUNG

DAV und GKV-SV haben im Juni 2021 eine Änderung zur bestehenden TI Finanzierung beschlossen; die Neuerungen treten rückwirkend zum 01.04 2021 in Kraft. Nicht nur für Apotheken, die sich künftig an die TI anbinden lassen, gibt es mehr Geld, auch bereits angebundene Apotheken profitieren:

- ✓ **höhere Pauschalen** für notwendige TI-Komponenten, die Sie im Zuge der TI-Anbindung Ihrer Apotheke erworben haben: Die Erstattungspauschale wird um 165€ und die Pauschalen für Kartenterminals um 50 Euro angehoben.
- ✓ **NEU: Zuschuss von 150,- Euro** für einen Handscanner 150 Euro. Der Handscanner dient u.a. dem Abscannen des E-Rezept-Codes vom Smartphone des Kunden.

Ein Antrag ist für die Auszahlung nicht erforderlich. Bereits gestellte oder beschiedene Inbetriebnahmeanträge werden automatisch nachbearbeitet und beschieden.

- ✓ **NEU: eHBA** für approbierte Angestellte (Apotheker und Pharmazieingenieure): 449,- Euro.

Die Antragstellung erfolgt über den Nacht- und Notdienstfonds (NFF); dazu ist eine Eigenerklärung erforderlich, dass die Angestellten keinen anderweitig geförderten Ausweis beantragt haben.

HINWEIS:

Alle genannten Pauschalen sind gemäß Finanzierungsvereinbarung **umsatzsteuerfrei**.

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical



UNSER KIM-ANGEBOT
AN APOTHEKER
GILT WEITERHIN!

FÖRDERUNG UND VERGÜTUNG FÜR APOTHEKEN

VERGÜTUNG

Für die Verwaltung und Bearbeitung von z.B. elektronischen Medikationsplänen, die über die ePA aufgerufen werden können, sind Vergütungen für die Leistungserbringer im Rahmen des Patientendaten-Schutzgesetzes (PDSG) geregelt.

→ Zur Verpflichtung an der ePA Teilnahme von Apothekern siehe hierzu auch SGB V § 346 Abs. 2 „Unterstützung bei der elektronischen Patientenakte“.

Auch Apotheker erhalten für die Unterstützung der Versicherten bei der Bearbeitung arzneimittelbezogener Daten in der ePA eine Vergütung.

→ Zur Vergütung für diese Leistungen siehe SGB V § 346 Abs. 4. Der Gesetzgeber hat dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Spitzenorganisationen der Apotheker aufgetragen, dieses Honorar zu vereinbaren. Ein Ergebnis dieser Vereinbarung steht noch aus.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie unserer Website:
www.cgm.com/ti-foerderung-apotheke

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Ansprechpartner unter 0800 – 533 28 29 zur Verfügung.



NICHT
GEFÖRDERT,
DESHALB

UNSER GESCHENK FÜR SIE TEILNAHME AN KIM

Sie als Apothekerin und Apotheker leisten einen wichtigen Beitrag bei der Gesundheit und Gesunderhaltung Ihrer Kunden. Hierzu gehört neben der Beratung vor Ort auch der Austausch mit anderen Leistungserbringern. Einfach, schnell und kostensparend kann dieser Austausch über die TI per

KIM – dem Fachdienst „Kommunikation im Medizinwesen“ – geschehen: Dabei werden KIM-Nachrichten beim Versand für den Empfänger immer verschlüsselt und automatisch mit der Institutionskarte (SMC-B) signiert. Sensible Daten können somit immer nur von demjenigen gelesen werden, für den sie

gedacht sind, und nicht unbemerkt gefälscht oder manipuliert werden. Da für Apotheker keine Förderung für KIM verhandelt wurden, werden wir Ihnen KIM für ein Jahr schenken. Somit eröffnen wir Ihnen unabhängig von einer Förderung die Kommunikation mit anderen TI-Teilnehmern.

UNSER ANGEBOT FÜR SIE

Bei Bestellung im KIM Shop www.ti-kim.de bis zum 31. Oktober 2021 erlassen wir Ihnen die monatlichen Gebühren in Höhe von 6,55 Euro für einen CGM-KIM-Mail-Account „KIM Basic 2GB“ mit einer sicheren E-Mail-Adresse für 12 Monate. Daneben erlassen wir Ihnen die einmalige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 84,03 Euro. Der Vertrag ist monatlich kündbar.

Bitte verwenden Sie bei der Bestellung im KIM Shop unbedingt Ihren persönlichen Rabattcode. Diesen haben Sie von uns bereits per Post im Juli erhalten. Sie haben diesen nicht erhalten oder verlegt? Unsere TI-Expertinnen und Experten helfen Ihnen gerne weiter: 0261-8000 23 55

Version 1.1 Stand 08/2021

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical